
Eingereicht durch:	Eingang:	28.11.2005
Franke-Dressler, Irmgard	Weitergabe:	28.11.2005
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	12.12.2005
	Beantwortet:	16.12.2005
Antwort von:	Erledigt:	19.12.2005
BzStR Schrader		

Betr.: Schulanfänger 2006/2007

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder wurden nicht rechtzeitig bzw. gar nicht angemeldet? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach "verspätet angemeldet" und "gar nicht angemeldet")
2. Was hat das Schulamt in den Fällen unternommen, in denen keine Anmeldung erfolgte?
3. Wie viele Kinder wurden an der zuständigen Schule angemeldet mit dem Wunsch der Eltern, ihr Kind an eine andere Schule zu schicken?
4. Wie viele Kinder wurden an privaten Grundschulen im Bezirk angemeldet?
5. Wie viele Kinder wurden an privaten Grundschulen außerhalb des Bezirks angemeldet?

Irmgard Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder wurden nicht rechtzeitig bzw. gar nicht angemeldet? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach „verspätet angemeldet“ und „gar nicht angemeldet“)

Insgesamt sind nach Ablauf des Anmeldezeitraums 294 zum Schuljahr 2006/2007 schulpflichtig werdende Kinder nicht angemeldet gewesen.

Davon sind bis Stand 9. Dezember 2005 zwischenzeitlich 154 Kinder angemeldet worden.

Mithin verbleiben derzeit 140 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf noch nicht angemeldete zum Schuljahr 2006/2007 schulpflichtig werdende Kinder.

In der Mehrzahl handelt es sich dabei erfahrungsgemäß einerseits um Kinder, die keine Betreuungseinrichtung besuchen und deren Eltern von den Fristen keine Kenntnis genommen haben, zum anderen um Kinder, deren Eltern davon ausgehen, dass amtsseitig eine Aufforderung zur Anmeldung erfolgen wird.

2. Was hat das Schulamt in den Fällen unternommen, in denen keine Anmeldung erfolgte?

Nach Ablauf des Anmeldezeitraums werden die Eltern, die ihr zum Schuljahr 2006/2007 schulpflichtig werdendes Kind noch nicht angemeldet haben, von der zuständigen Grundschule aufgefordert, die Anmeldung vorzunehmen.

Soweit hierauf innerhalb der gesetzten Frist von 14 Tagen keine Reaktion erfolgt, werden diese Kinder dann dem Schulamt gemeldet.

Das Schulamt fordert die von den Schulen gemeldeten säumigen Eltern - unter Androhung einer Geldbuße - auf, die Anmeldung ihres schulpflichtig werdenden Kindes bei der zuständigen Grundschule vorzunehmen.

Momentan ist der Schulträger bei diesem Verfahrensstand.

Falls nach Aufforderung durch den Schulträger keine Reaktion erfolgen sollte, wird das Zwangsverfahren eröffnet.

3. Wie viele Kinder wurden an der zuständigen Schule angemeldet, mit dem Wunsch der Eltern, ihr Kind an eine andere Schule zu schicken?

An den Grundschulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind insgesamt 933 Anträge gestellt worden, dass das angemeldete Kind eine andere als die zuständige Grundschule besuchen soll.

4. Wie viele Kinder wurden an privaten Grundschulen im Bezirk angemeldet?

An Grundschulen in freier Trägerschaft im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind insgesamt 677 Kinder angemeldet worden.

Im Weiteren kann mitgeteilt werden, dass von diesen Bewerbern 475 Kinder aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf stammen.

5. Wie viele Kinder wurden an privaten Grundschulen außerhalb des Bezirkes angemeldet?

Über die Gesamtzahl der Anmeldungen an den Grundschulen in freier Trägerschaft außerhalb des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf (im Land Berlin) ist keine Aussage möglich, da auf Anfrage bei den anderen bezirklichen Schulträgern in der Mehrzahl mitgeteilt wurde, dass Erhebungen über die Anmeldungen an den Grundschulen in freier Trägerschaft dort nicht vorliegen, bzw. solche Erhebungen dort momentan auch nicht vorgenommen werden.

Ergänzend kann bei selektiver Betrachtung der Schulanfänger im Bezirk Steglitz-Zehlendorf mitgeteilt werden, dass sich aus diesem Bewerberkreis insgesamt 22 Kinder an Grundschulen in freier Trägerschaft außerhalb des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf angemeldet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader
Bezirksstadtrat